

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 11. Juni 2010 (agenda2014-rv-alg2.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Agenda 2010-2014

hier: Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen

„Wir werden ... den Rentenversicherungsbeitragssatz für SGB II Empfänger abschaffen.“ Die vollständige Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen ist eine der vielen „Sparideen“, die von der schwarz-gelben Bundesregierung am 7. Juni 2010, unter der Überschrift „**Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken**“ angekündigt wurden. **Mit diesem Schritt knüpft die Bundesregierung an eine „lange gepflegte Tradition“ an.** (siehe Abbildung) Damit sollen 1,8 Milliarden Euro pro Jahr im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2010 „eingespart“ werden, 7,2 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2014.

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

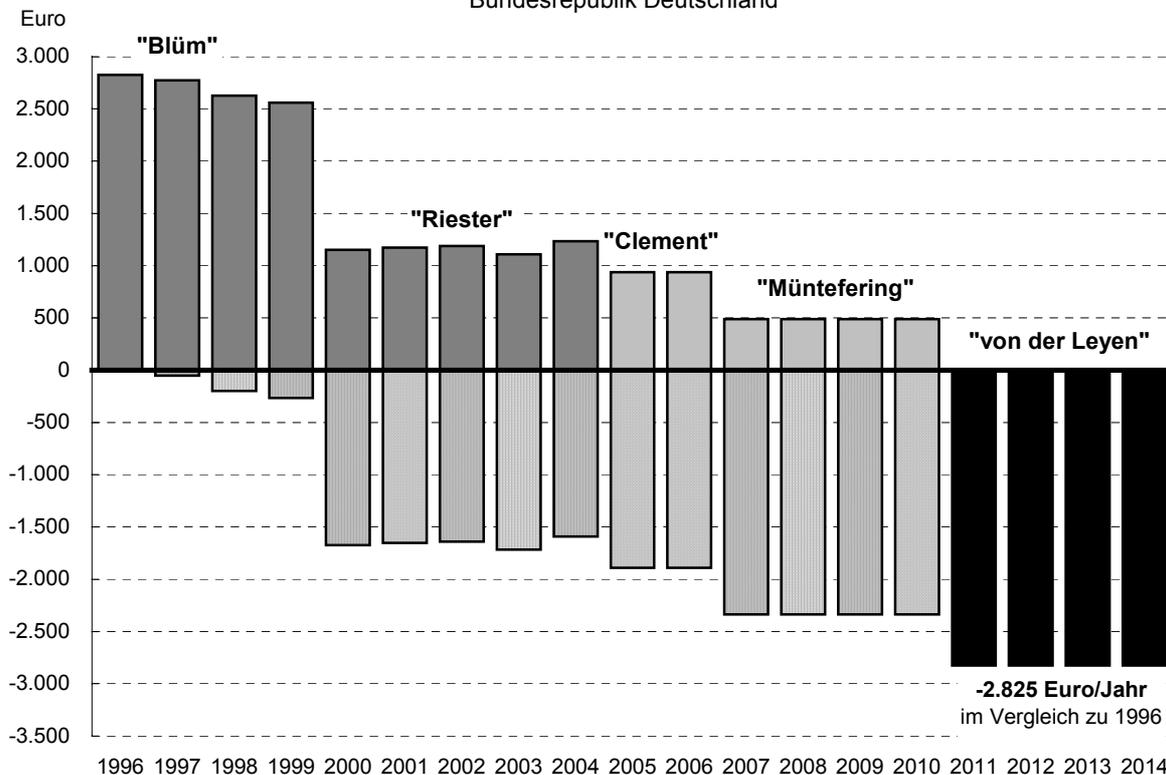
"Grundpfeiler unserer Zukunft": In vier Schritten "versenkt"! (1)

Rentenversicherungsbeiträge:

durchschnittliche Jahresbeiträge für Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe (bis 2004)

maximale Jahresbeiträge für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ab 2005)

Bundesrepublik Deutschland



(1) Vierter Schritt geplant in "Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken" (Bundesregierung, 07. Juni 2010)

Quellen: Statistik der BA; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

Die wesentlichen Änderungen der Beiträge zur Rentenversicherung bei Bezug von Arbeitslosenhilfe (bis 2004) Arbeitslosengeld II (ab 2005): (vgl. dazu die Abbildung auf Seite 1)

- Für Arbeitslosenhilfe-Empfänger/innen wurden **bis einschließlich 1999** Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von über 2.500 Euro pro Jahr gezahlt – durchschnittlich, pro Arbeitslosenhilfeempfänger/in. Bemessungsgrundlage waren 80 Prozent (!) des zuletzt verdienten Bruttoehnes, ohne Einmalzahlungen.¹ (in der Abbildung auf Seite 1 unter dem Label „Blüm“²)
Für Arbeitslosengeldempfänger/innen (SGB III) gilt diese Bemessungsgrundlage noch immer, und zwar einschließlich der Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. (§ 166 Abs. 1 SGB VI)
- **Zum 1. Januar 2000** wurde die Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Rentenversicherung bei Bezug von Arbeitslosenhilfe auf die ausgezahlte Arbeitslosenhilfe (netto) gekürzt. Der durchschnittliche Jahresbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung sank auf durchschnittlich knapp 1.200 Euro pro Jahr in den Jahren 2000 bis 2004. (in der Abbildung auf Seite 1 unter dem Label „Riester“³)
- Mit Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zum **1. Januar 2005** (Inkrafttreten des SGB II alias Hartz IV) sank der Jahresbeitrag bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II auf (maximal) 936 Euro. Bemessungsgrundlage: monatlich 400 Euro; Beitragssatz in den Jahren 2005 und 2006: 19,5 Prozent. (in der Abbildung auf Seite 1 unter dem Label „Clement“⁴) Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/innen wurden als Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen in die Rentenversicherungspflicht einbezogen.⁵
- **Zum 1. Januar 2007** wurde diese Bemessungsgrundlage auf monatlich 205 Euro reduziert. Der (maximale) Beitrag zur Rentenversicherung bei Anspruch auf Arbeitslosengeld II sank, bei einem Beitragsatz von 19,9 Prozent, auf jährlich 489,60 Euro. Zugleich wurde die (ergänzende) Beitragszahlung für versicherungspflichtig beschäftigte und versicherungspflichtig tätige Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen eingestellt.⁶ (in der Abbildung auf Seite 1 unter dem Label „Müntefering“⁷)
- **Zum 1. Januar 2011** sollen die vom Bund aufzubringenden Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen unter der Überschrift „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“⁸ **vollständig abgeschafft** werden. (in der Abbildung auf Seite 1 unter dem Label „von der Leyen“⁹) Die schwarz-gelbe Bundesregierung will mit diesem „vierten Schritt“ nach „Riester“, „Clement“ und Müntefering“ 1,8 Milliarden Euro pro Jahr, insgesamt 7,2 Milliarden Euro in den Jahren 2011 bis 2014 „einsparen“. Die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt im „Sparplan“ der Bundesregierung unerwähnt.¹⁰

Mit diesem „vierten Schritt“ würde bzw. wird die nach 1999 begonnene grundlegende Veränderung des Verhältnisses von gesetzlicher Rentenversicherung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit vollendet¹¹ oder anders formuliert: **„Grundpfeiler unserer Zukunft“: In vier Schritten "versenkt"! ■**

¹ bei vollem Anspruch auf Arbeitslosenhilfe; bei reduziertem Anspruch, z.B. wegen der Anrechnung von Einkommen, wurde die Bemessungsgrundlage entsprechend gekürzt.

² Norbert Blüm (CDU), Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 01. Oktober 1982 bis 27. Oktober 1998

³ Walter Riester (SPD), Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 27. Oktober 1998 bis 22. Oktober 2002

⁴ Wolfgang Clement (SPD), Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, 22. Oktober 2002 bis 22. November 2005

⁵ Sofern sie Sozialhilfe als ergänzende Leistung, z.B. als ergänzende Leistung zum rentenversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt, zum Arbeitslosengeld oder zur Arbeitslosenhilfe bezogen, waren sie auch schon vor dem 1. Januar 2005 in die Rentenversicherung einbezogen.

⁶ Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 24. März 2006, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006, Teil 1 Nr. 14, S. 558 (Artikel 2: S. 559)

⁷ Franz Müntefering (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales, 22. November 2005 bis 21. November 2007

⁸ http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2010/2010-06-07-eckpunkte-kabinett,property=publicationFile.pdf

⁹ Ursula von der Leyen (CDU), Bundesministerin für Arbeit und Soziales, seit 30. November 2009

¹⁰ Neben diesen Mindereinnahmen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro pro Jahr plant die Bundesregierung den „Wegfall Erstattungen einigungsbedingte Leistungen an die Rentenversicherung (§ 291c SGB VI)“, 0,3 Milliarden Euro pro Jahr. Die für 2011 ff. entstehenden Mindereinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung summieren sich damit auf 2,1 Milliarden Euro pro Jahr bzw. über 0,2 Beitragsspunkte.

¹¹ siehe dazu auch Kurzmittteilung vom 24.11.2007 (Sinkende Renten: Ist „die hohe Arbeitslosigkeit“ verantwortlich?); Warnung: trotz „Vollendung“ weitere Schritte möglich: Beitrag beim Bezug von Arbeitslosengeld!